

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 0082/2019 (Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Landkreisen Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall)

**Vertrag
zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall
„Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007**

Der oben genannte Vertrag wird wie folgt geändert:

1. § 2 erfährt folgende Änderung:
 - a. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Krisenzentrum befindet sich in den Katastrophenschutzräumen des Landkreises Friesland in der Stadt Jever.“
 - b. In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Wittmund“ gestrichen und durch die Worte „Der Landkreis Friesland“ ersetzt.
 - c. In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Friesland“ gestrichen und durch die Worte „Die Landkreise Wittmund“ ersetzt, sowie das Komma nach dem Wort „Wesermarsch“ gestrichen und durch die Worte „sowie die Stadt“ ersetzt.
 - d. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „(3) Als Ausweichmöglichkeit für das Krisenzentrum dient die Katastrophenschutzzentrale des Landkreises Wittmund im Keller des Bauamtes.“
2. § 3 wird wie folgt geändert: In Absatz 2 vierter Spiegelstrich werden die Worte „dem/der Leiter/in des Stabes“ gestrichen und durch die Worte „dem Hauptverwaltungsbeamten“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 werden die Worte „insbesondere im „Bundesmaßnahmenkatalog Tierseuchen“ bezeichneten besonders gefährlichen“ gestrichen und nach dem Wort „Tierseuche“ die Worte „mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder umliegende Tierhaltungen“ eingefügt.
 - b. In Absatz 1 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und der Satzteil „beginnend mit dem ersten festgestellten amtlichen Verdacht.“ wird gestrichen.
 - c. In Absatz 4 Satz 3 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und der Satzteil „sofern Wittmund aufgrund dieser Vereinbarung nicht selbst handeln kann.“ wird gestrichen.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Landkreise Wittmund, Friesland und Wesermarsch sowie die Stadt Wilhelmshaven verpflichten sich, weiteres vom gemeinsamen Krisenstab für erforderlich gehaltenes Personal sowie die für erforderlich gehaltenen Sachmittel dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen.“
 - b. In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Aufgabe“ die Worte „bislang eingesetzt bzw. aufgewendet haben und/oder“ gestrichen
 - c. In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „31“ durch die Zahl „27“ ersetzt.
 - d. In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „durch“ das Wort „Wittmund,“ eingefügt.
 - e. In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Wilhelmshaven“ die Worte „und dem“ gestrichen und durch die Worte „an den“ ersetzt.
 - f. In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „31 Abs. 4“ durch die Worte „27 Abs. 5“ ersetzt.
 - g. In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „Hauptverwaltungsbeamten von Wittmund“ durch das Wort „Verbandsgeschäftsführers“ ersetzt.

- h. Absatz 3 bekommt folgende neue Fassung: „(3) Der Sitz des Krisenzentrums in Jever ist grundsätzlich Dienstort der an den Zweckverband gemäß § 6 Abs. 2 abzuordnenden Mitarbeiter/innen, Einzelfallregelungen bleiben hiervon unberührt.“
 - i. Absatz 4 bekommt folgende neue Fassung: „(4) Logistische Aufgaben im Zusammenhang mit Bestandsbesuchen von Tierhaltungen, die beim Eintritt eines Krisenfalles anfallen (Einweisung des Personals, Geräte und Materialausgabe, Probenannahmen, etc.) werden im Tierseuchenlogistikzentrum auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Jever durchgeführt. Bei einem großräumigen Krisenfall bei bestimmten hochansteckenden Krankheiten, wie z. B. dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, ist die Errichtung einer mobilen Containeranlage z. B. auf dem Gelände der Bundeswehrkaserne in Wittmund angedacht. Die dann für die Herrichtung und Einrichtung fachlich notwendigen Kosten werden nach dem allgemeinen Kostenschlüssel nach § 7 Abs. 2 dieses Vertrages auf die Vertragsparteien verteilt. Einrichtungen und Hilfestellungen des Landes Niedersachsen, z. B. der Task Force Tierseuchen sind vorrangig zu rekrutieren.“
5. § 8 wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift wird das Wort „Dienstpläne,“ gestrichen
 - b. In Absatz 1 wird das Wort „Wittmund“ durch „Friesland“ ersetzt
 - c. In Absatz 2 werden in Buchstabe a) das Wort „Friesland“ durch „Wittmund“ ersetzt, in Buchstabe b) die Worte „der Stadt Wilhelmshaven“ durch „des Landkreises Wesermarsch“ und in Buchstabe c) die Worte „Leiter/die Leiterin des Stabes des Landkreises Wesermarsch“ durch „Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Wilhelmshaven“.
 - d. In Absatz 3 werden die Worte „gemeinsame Dienstpläne, Telefon-, Fax- und E-Mail-Listen“ gestrichen und nach dem Wort „Organigramme“ die Buchstaben „etc.“ eingefügt.
6. Der Änderungsvertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

**26441 Jever, den
Landkreis Friesland**

Landrat Sven Ambrosy

**26919 Brake, den
Landkreis Wesermarsch**

Landrat Thomas Brückmann

**26409 Wittmund, den
Landkreis Wittmund**

Landrat Holger Heymann

**26382 Wilhelmshaven, den
Stadt Wilhelmshaven**

Oberbürgermeister Carsten Feist

**26419 Schortens, den
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser**

Verbandsgeschäftsführer Dr. Norbert Heising